

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 24. November 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 41. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Michael Thaler, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, Ersatz-GR Julia Daringer (für GR Walter Hinterlechner), Ersatz-GR Bettina Thaler (für GV Paul Mair);

entschuldigt ferngeblieben: GR Walter Hinterlechner, GR Alexander Peer, GV Paul Mair;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 27.10.2014
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über eine weitere Verpachtung von Teilen der Gp. 497 und der Gp. 498 KG Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Leitplanke in Gagers (Bereich Leitgeb Christian und Leitgeb Helmut)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung nachstehender Gebühren, Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2015:
 - a) Grundsteuer A
 - b) Grundsteuer B
 - c) Kommunalsteuer
 - d) Vergnügungssteuer
 - e) Hundesteuer
 - f) Ausgleichsabgabe
 - g) Erschließungsbeitrag
 - h) Gemeindeverwaltungsabgaben
 - i) Wassergebühren
 - j) Kanalgebühren
 - k) Abfallgebühren
 - l) Friedhofgebühren
 - m) Kindergartengebühren
 - n) Waldumlage

- 6.) Festsetzung der Mietzinse und Heizungszuschläge für das Jahr 2015
- 7.) Beratung und Beschlussfassung
- a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 829/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Peter Lanthaler, Telfes 13.
- Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:
- Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 570 m² von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 TROG;
- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 829/1 KG Telfes
- 8.) a) Bericht des Bürgermeisters
b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 41. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 27.10.2014?

Schmid: Bezüglich des genehmigten Freizeitwohnsitzes für Sprenger, Telfes 8, möchte er mitteilen, dass seinerseits dazu nur die Zustimmung erfolgte, wenn der FZWS erst ab 1.1.2015 genutzt werden darf. Dies ist im Protokoll nicht festgehalten.

Maurberger: Im Schreiben an Sprenger ist festgehalten, dass eine Nutzung erst ab 1.1.2015 möglich ist. Dies stellt eigentlich kein Problem für Sprenger dar, da vor dem 1.1.2015 keine Fertigstellung der Wohnungen erfolgt.

- Schmid: Auf Seite 845 ist bezüglich der Restaurierung des vom Haus Telfes Nr. 5 abgenommenen Bildes eine Tel.Nr. angeführt – man soll diese streichen.
- Lanthaler: Hat mit dem Restaurator Ghetta Willi Kontakt aufgenommen.
Die Restaurierung ist noch nicht abgeschlossen.
Anstelle einer direkten Bezahlung an Ghetta soll für die Arbeiten eine Spende an den Krippenverein Fulpmes erfolgen.
Wird darüber weiter berichten.

Das GR-Protokoll vom 27.10.2014 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 27.10.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Schmid zu berichtigen.

Die Änderung von Schmid wird im Original-Protokoll vorgenommen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

- Viertler: Teile der Gp. 497 sowie die Gp. 498 KG Telfes sind bis 31.12.2014 an Hackl Heinrich verpachtet.
Ziel der Verpachtung ist die Wiederherstellung der Flächen als Lärchenwald bzw. Lärchenwiese.
Dazu ist der Fichtenbewuchs bzw. nahe zusammenstehende Lärchen zu entfernen.
Hackl hat mit den Arbeiten begonnen, auf Grund der Größe der Flächen ist jedoch der Großteil noch zu erledigen.

Es stellt sich nun die Frage, ob man die Flächen ab 2015 weiter verpachtet und diesbezüglich eine Ausschreibung durchführt oder ob man eine Selbstbewirtschaftung durchführt.

Dafür kommt eine Beauftragung z.B. des Maschinenringes in Frage.

Die Gemeindearbeiter hätten für die umfangreichen Arbeiten nicht die Zeit dazu.

Den anfallenden Kosten des Maschinenringes stehen die Erlöse aus dem Holzverkauf entgegen.

Weiters erhält man für die Wiederherstellung als Lärchenwiese eine Förderung.

- Maurberger: Lt. Info beträgt die Förderung ca. € 1.000,-- pro ha (Landesförderung).
Bei ca. 4 – 5 ha wären dies dann € 4.000,-- bis €5.000,--.
Die Gesamtfläche der Grundstücke beträgt ca. 10 ha.

Hinteregger: Man sollte alle Flächen wie angeführt wiederherstellen.

- Viertler: Falls man sich wieder für eine Verpachtung entscheidet, besteht die Gefahr, dass wie bisher nicht allzu viel erledigt wird.
Für einen einzelnen Pächter ist es aufgrund der Flächen nahezu unmöglich, dies innerhalb eines gewissen Zeitrahmens zu erledigen.
- Thaler M.: Ev. erhält man noch eine andere Förderung (z.B. für Dickungspflege).
- Viertler: Man sollte ungefähr erheben, was eine Wiederherstellung als Lärchenwiese kostet.
Nach einer Wiederherstellung könnte dann eine Verpachtung z.B. für das Beweiden von Tieren erfolgen.
- Thaler M.: Eine Weide könnte ev. schadhafte für Bäume sein.
- Maurberger: Bei Nutzung als Schafweide dürfte der Schaden nicht all zu groß sein.
- Hinteregger: Peter Lanthaler als Substanzverwalter sollte z.B. mit der Bezirksforstinspektion Gespräche führen und die Kosten erheben.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Teile der Gp. 497 und die Gp. 498 vorerst nicht mehr zu verpachten.

zu Punkt 4)

- Viertler: In einem Teilbereich der Gemeindestraße oberhalb der Wohnhäuser von Leitgeb Christian und Leitgeb Helmut ist aufgrund der Hanglage die Anbringung einer Leitschiene sinnvoll, was auch von den Anrainern befürwortet wird.
Vor einiger Zeit ist bereits ein PKW von der Straße über den Abhang hintergerutscht.
- Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.
- Viertler: Es werden ca. 24 lfm Schiene benötigt.
Die Kosten pro Laufmeter belaufen sich auf ca. € 30,- bis € 35,- für gebrauchte Leitschienen bzw. auf ca. € 55,- bis € 60,- für neue Leitschienen.
Bisher hat man von der Fa. Laskay gebrauchte Leitschienen erworben.
Die Fa. Laskay führt derzeit Arbeiten beim Schwimmbad durch und könnte daher anschließend die Leitschienen in Gagers anbringen.
Zu den Kosten der Schienen kommen noch solche für die Anbringung dazu, wobei das Rammen der Schienen die billigere Variante ist.
Beim Rammen ist jedoch zu beachten, dass keine Kabel im Boden verlaufen.
Mit Kosten von ca. € 2.000,- müsste man das Auslangen finden.
- Thaler M.: Sind die Kosten im Budget vorgesehen?

Maurberger: Nein, sind aber leicht bedeckbar, da einige Sachen im VA 2014 nicht ausgeführt wurden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, Leitschienen wie vom Bgm. vorgeschlagen, in Gagers anzubringen.

zu Punkt 5)

Viertler: Eine Aufstellung der derzeitigen Steuern etc. der Gemeinde Telfes i. St. wurde jedem GR mit der Einladung übermittelt.
Daraus ist weiters ersichtlich, wann zuletzt bei den div. Steuern Erhöhungen vorgenommen wurden.
Lt. Land bzw. BH sollten z.B. bei den Kanalgebühren kostendeckende Mindestsätze eingehoben werden, um ev. Zuschüsse bzw. günstige Wasserleitungsfondsdarlehen zu erhalten.
Weiters sollte man eine Erhöhung der Müllgebühren überdenken.

In weiterer Folge werden die einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben besprochen.

Wortmeldungen und Diskussionen zu einzelnen Steuern, Gebühren und Abgaben:

zu a und b):

Maurberger: Die Festsetzung bzw. Berechnung des Einheitswertes und Grundsteuermessbetrages erfolgt durch das Finanzamt.

Mit 500 v.H. des Messbetrages handelt es sich um den höchsten Satz, welchen man einheben kann.

zu c):

Maurberger: Seit 1997 wird für Lehrlinge keine Kommunalsteuer mehr eingehoben.

Diese Regelung soll lt. GR bestehen bleiben.

zu d)

Maurberger: Wie schon in den letzten Jahren mitgeteilt wurde, sind die Einnahmen im Jahr sehr gering, da bei den Veranstaltungen selten ein Eintritt eingehoben wird.

Maurberger: Lt. Satzung der Gemeinde wird auch nicht bei allen Veranstaltungen eine Vergnügungssteuer eingehoben wird (nur bei Tanzveranstaltungen). Es kommt somit die Pauschsteuer zur Anwendung. Weiters lässt die Anzahl der Veranstaltungen auch nach.

zu e)

Maurberger: Die Hundesteuer beträgt seit 2012 € 110,--.

Anlässlich der letzten Verordnungsprüfung der Gemeindeabgaben wurde seitens des Landes u.a. mitgeteilt:

Zur Hundesteuer wird allerdings darauf hingewiesen, dass die bereits früher getroffenen Steuerbefreiungen in § 3 dem Tiroler Hundesteuergesetz insoweit widersprechen, als bei Erlass einer Verordnung nach dieser Rechtsgrundlage alle Hunde, die als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (dazu zählen auch Rettungshunde), mit einem ermäßigten Steuersatz bis maximal 45,-- Euro zu besteuern sind (vgl. § 2). Nur Blindenführerhunde sind explizit vom Bundesgesetzgeber entsprechend dem § 15 FAG von der Hundesteuer befreit. Sonstige Steuerbefreiungen sind nicht möglich.

Maurberger: Für steuerermäßigte Hunde beträgt gem. § 4 der Hundesteuer-VO die Steuer bisher:

(1) Für Diensthunde des beeideten Forst- und Jagdaufsichtspersonals in der für die Durchführung des Forst- und Jagdaufsichtsdienstes erforderlichen Anzahl beträgt die Steuer € 15,--

(2) Für Hunde die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Steuer € 15,--

(3) Für Wachhunde beträgt die Steuer

<i>für einen männlichen Hund</i>	<i>.....</i>	<i>€ 10,--</i>
<i>für einen weiblichen Hund</i>	<i>.....</i>	<i>€ 10,--</i>
<i>für jeden zweiten und jeden weiteren in einem und demselben Haushalt gehaltenen Wachhund</i>	<i>.....</i>	<i>€ 45,--</i>

Maurberger: Wie vom Land mitgeteilt, sind die unterschiedlichen Sätze nicht zulässig und nur Blindenhunde von der Steuer gem. § 3 der VO befreit. Weiters sind lt. Hinweis des Landes Tirol in den §§ 6 und 7 noch Anpassungen vorzunehmen und hat es in § 6 der Hundesteuer-VO statt 2 Wochen – 1 Monat und in § 7 statt 2 Wochen – 1 Woche zu lauten.

Viertler: Für steuerermäßigte Hunde schlägt er eine jährliche Gebühr von € 40,-- vor.

Thaler B.: Kommt die Steuer ein wenig hoch vor.

zu f)

Maurberger: Im Falle einer Befreiung durch die Baubehörde (= Bürgermeister) ist eine einmalige Ausgleichsabgabe von derzeit € 1.729,60 pro Abstellplatz zu entrichten (20 m² x € 84,46), falls der Gemeinderat eine solche Einhebung beschließt. 2014 wurden Befreiungen für das Bauvorhaben der WAT und von Wohnbau Sprenger erteilt (je 1 Stellplatz).

zu g)

Maurberger: Seit letztem Jahr beträgt der Erschließungsbeitragssatz 4,9 %. 4,9 % des Erschließungskostenfaktors (Faktor = € 86,48) sind € 4,24 der Bemessungsgrundlage. Möglich sind 5 % (= € 4,32).

Lt. GR soll der Erschließungsbeitragssatz unverändert bleiben.

Maurberger: Gem. dem Verkehrsaufschließungsabgabengesetz gibt es die Möglichkeit der Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages.

Mit Inkrafttreten der Neuwidmung eines Grundstückes als Bauland kann die vorgezogene Abgabe für den Bauplatzanteil eingehoben werden (in fünf jährlichen Teilbeträgen).

Bei bereits gewidmeten Baugrundstücken kann die Einhebung seit 1.7.2014 erfolgen.

2011 wurde die Einhebung eines vorzeitigen Beitrages abgelehnt.

Der GR ist der Meinung, dass auch 2014 kein Beschluss bezüglich Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages vorgenommen werden soll.

zu h)

Maurberger: Die Einhebung erfolgt gem. einer Verordnung des Landes. Es handelt sich dabei um die Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2007 – GVAV, LGBl.Nr. 31/2007. Da die Verordnung geändert wurde, ist nach Angabe der Gesetzes-Nr. „in der jeweils geltenden Fassung“ anzuführen.

zu i)

Maurberger: Die Anschlussgebühr (€ 1,05 inkl. MwSt. pro m³ Baumasse) sowie die laufende Wassergebühr (€ 0,41 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch) entsprechen der Mindestgebühr, welche seitens des Landes eingehoben werden soll. Die Gebühren wurden letztes Jahr geringfügig erhöht.

Viertler: Insbesondere die Anschlussgebühr ist in Telfes im Vergleich zu anderen Gemeinden (Mieders, Fulpmes, Patsch) als niedrig einzustufen. Hier könnte eine Erhöhung angedacht werden.

Span: Bei Vergleichen mit anderen Gemeinden sollte auch die Kanalgebühr berücksichtigt werden.

Maurberger: Die Wasser- und Kanalgebühr zusammen ist in Fulpmes günstiger als in Telfes, in Mieders jedoch höher und in Patsch viel höher als in Telfes.

Lt. GR sollen die Wassergebühren 2015 nicht erhöht werden.

zu j)

Maurberger: Die derzeitigen Kanalgebühren entsprechen nicht den vom Land festgesetzten Mindestgebühren:

Die Anschlussgebühr beträgt derzeit € 5,24 inkl. MwSt. pro m³ der Bemessungsgrundlage (= Baumasse).

Lt. Schreiben des Landes wäre für 2014 eine Anschlussgebühr von € 5,33 inkl. MwSt. pro m³ zu verrechnen gewesen.

Die laufende Gebühr beträgt derzeit € 2,048 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch seit dem Ablesezeitraum Herbst 2014.

Lt. Schreiben des Landes wäre ab Herbst 2014 eine laufende Gebühr von € 2,083 inkl. MwSt. pro m³ Wasserverbrauch zu verrechnen gewesen.

Für 2015 werden lt. Schreiben des Landes folgende Gebühren für notwendig erachtet:

Anschlussgebühr:	€ 5,41 pro m ³	(ab 1.1.2015)
laufende Gebühr:	€ 2,115 pro m ³	(ab Ablesung im Herbst 2015)

Maurberger: Wie schon vom Bgm. mitgeteilt, erhält man vom Land aus dem Topf „Gebührenhaushalt Kanal“ ev. keine oder geringere Zuschüsse, wenn man nicht die vom Land festgesetzten Mindestgebühren einhebt. Weiters werden diese Mindestgebühren bei der Beurteilung zur Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds herangezogen.

Viertler: Insbesondere bei der Kanalisation werden in den nächsten Jahren Investitionen notwendig werden. Damit der Abstand zu den vom Land geforderten Mindestgebühren nicht zu groß wird, sollte man heuer auf diese Mindestgebühren nachziehen.

Hinteregger: Es soll geschaut werden, dass weniger in die Kläranlage eingeleitet wird. Ein entsprechendes Projekt soll ausgearbeitet werden. Eine Möglichkeit, dass weniger eingeleitet wird, wäre eine Trennung von Schmutz- und Oberflächenwässer.

- Schmid: Seiner Meinung nach soll man mit den Gebühren erst nachziehen, wenn ein Projekt vorliegt und umgesetzt wird.
- Leitgeb: Ob und in welchem Ausmaß die Kanalgebühren erhöht werden sollen, hängt für ihn auch davon ab, ob andere Gebühren (z.B. Müll) erhöht werden. Die Gesamtbelastung der Bewohner ist maßgebend.
- Viertler: Schlägt die Erhöhungen gemäß Vorschlag des Landes vor:
- | | | |
|------------------|--|-------------------------------|
| Anschlussgebühr: | von € 5,24 auf € 5,41 pro m ³ | (ab 1.1.2015) |
| laufende Gebühr: | von € 2,048 auf € 2,115 pro m ³ | (ab Ableseung im Herbst 2015) |

Der GR schließt sich dem Vorschlag des Bgm. an.

Maurberger: Notwendige Richtigstellungen bezüglich Gesetzespassagen in der Kanalgebührenordnung (bei § 3 Abs. 1 – TVAG 2011, LGBl.Nr. 58, und bei § 7 – TabgG, LGBl.Nr. 97/2009: Beifügung „in der jeweils geltenden Fassung“) sollen vorgenommen werden.

Der GR erteilt dazu die Zustimmung.

zu k):

Maurberger: Die Abfallgebühren wurden zuletzt wie folgt erhöht:

- 2012: Biomüll-Grundgebühr
- 2011: Einwohner-Grundgebühr
- 2010: Gebühr für Müllsäcke und Müllschleifen.

Lt. Info der Gemeinde Fulpmes werden die Tarife beim Recyclinghof in Fulpmes gegenüber 2014 nicht erhöht.
Diese wurden letztes Jahr ein wenig angehoben.
Bei den Müllgebühren ist man nicht ganz kostendeckend.
Lt. ATM sollten die Gebühren für Müllsäcke und Müllschleifen erhöht werden, da die letzte Erhöhung bereits einige Jahre zurückliegt.

Viertler: Da der Gemeinderat bereits die Erhöhung der Kanalgebühren beschlossen hat, sollte eine Erhöhung der Müllgebühren erst wieder 2015 angedacht werden.

Der GR schließt sich der Meinung des Bgm. an.

zu l)

Maurberger: Die Friedhofgebühren wurden zuletzt 2012 erhöht.

In der Verordnung sollen Textänderungen vorgenommen werden.
Im § 2 bei den Kosten für die Gräber steht „Neuerwerbung“ eines Grabes.

Maurberger: Es wird eigentlich nicht das Grab erworben, sondern nur ein Nutzungsrecht (oder Benützungsrecht).

In verschiedenen Paragraphen ist „Benützung“ angeführt. Sollte hier „Benützung“ oder „Nutzung“ angeführt werden?

Lt. GR sollte es „Nutzung“ heißen.

Maurberger: Die Paragraphen bezüglich der Gebührenhöhe sollen künftig wie folgt lauten (nur Textänderungen – keine Gebührenerhöhungen):

§ 2

- a) *für die Nutzung eines Turnus- oder Reihengrabes (Einzelgrab) auf die Dauer von 10 Jahren € 200,--*
- b) *für die Nutzung eines Familiengrabes (Grabstätte mit zwei Gräbern) auf die Dauer von 10 Jahren € 400,--*
- c) *für die Nutzung eines Urnengrabes auf die Dauer von 10 Jahren € 200,--*

§ 3

Nach Ablauf von 10 Jahren kann die Nutzung für die Grabstellen um jeweils weitere 10 Jahre verlängert werden, wobei die aktuellen Grabgebühren gelten.

§ 4

Die Gebühr für die Nutzung der Leichenhalle beträgt € 25,-- je Aufbahrung (bei eigener Reinigung der Leichenhalle) bzw. € 60,-- (bei Reinigung der Leichenhalle durch Gemeinde).

Der GR ist für die angeführten Änderungen.

zu m)

Maurberger: Seit Beginn des Kindergartenjahres 2011 wird für Dreijährige wieder eine Kindergartengebühr eingehoben. Diese Gebühr wurde bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2013 erhöht. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2014 gibt es zudem eine Gebühr für die Nachmittagsbetreuung.

zu o)

Maurberger: Die Einhebung der Waldumlage richtet sich nach der Tiroler Waldordnung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Steuern, Gebühren und Abgaben mit Wirksamkeitsbeginn 1.1.2015 bzw. Herbst 2015 (laufende Kanalgebühren) bis auf weiteres auszu-schreiben (siehe beiliegende Kundmachung – Anhang zum Protokoll).

Neben der erwähnten Erhöhung der Kanalgebühren (Anschlussgebühr und laufende Gebühr) sowie der Hundesteuer (für ermäßigte Hunde) erfolgen keine Änderungen (Erhöhungen) gegenüber 2014.

Die sonstigen Änderungen bei der Hundesteuer-VO, der Kanalgebühren-VO sowie bei der Friedhofgebühren-VO (Textänderungen) werden wie vorhin angeführt vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig,
ausgenommen Steuer für steuerermäßigte Hunde
(11 Für-Stimmen und 1 Gegenstimme)

zu Punkt 6)

Maurberger: Bei den Mietverhältnissen mit Hönel Wolfgang und Hönel Aloisia sowie der Therapie Murauer und der Musikschule gelten lt. Mietverträgen bzw. GR-Beschlüssen Indexvereinbarungen.
Sobald ein gewisser Prozentsatz überstiegen ist, wird die Miete erhöht.

Bei den Mietparteien im alten Gemeindehaus Nr. 10 gibt es keine Verträge und somit auch keine Indexvereinbarungen.

Die Miete wurde in den letzten Jahren vom Gemeinderat immer um einige Prozent erhöht.

Die Erhöhungen erfolgten einseitig durch die Gemeinde.

Erhöhungen wären normalerweise beiderseitig festzulegen.

Die für 2014 festgesetzte Miete (Miete aus 2008 plus 1,9 %) wurde von den Mietern akzeptiert.

Viertler: Die Mietzinse im Gebäude Telfes 10 sollen gemäß Index erhöht werden.

Maurberger: Die Indexsteigerung von Nov. 2014 – Okt. 2014 beträgt 1,5 %.

Lanthaler: Im Gebäude Telfes 10 werden Arbeiten (Umbau, Ausbau, Sanierung?) von den Mietern ausgeführt.
Ist der Gemeinde diesbezüglich etwas bekannt?

Viertler: Nein, ein Lokalausweis vor Ort ist notwendig.

Hinteregger: Autos der Mietparteien parken auf der Straße bzw. vor dem Tennen und ragen auf die Straße und stellen ein Verkehrshindernis dar.
Es soll ein Parkverbot ausgesprochen werden.

- Maurberger: Gem. StVO darf an Straßen nur geparkt werden, wenn diese noch zweispurig befahrbar ist.
Da dies in Telfes nicht der Fall ist, gilt jetzt schon automatisch von Gesetzeswegen ein Parkverbot, was von der Polizei geahndet werden kann.
- Viertler: Aus dem Tiris-Lageplan ist ersichtlich, dass vom Grundstück des Hotel Montana (Parkplatz) sowie vom Grundstück der Sprenger Wohnbau ein Streifen als Straßengrund verwendet wird.
Bezüglich des privaten Grundstreifens vor der Bestandsmauer am Grundstück von Sprenger ist eine Ablöse durch das Land vorgesehen.
- Schmid: Lt. Lageplan verläuft der Weg zur Landesstraße vom Unterdorf kommend Richtung Kirche über Privatgrund.
- Lanthaler: Dieser Wegbereich gehört jetzt dem Stubaier Gletscher.
Falls die Benützung nicht mehr gestattet wird, muss am Dorfplatz gewendet werden, um die Straße Richtung Kirche zu befahren.
- Viertler: Für die Zufahrt zur WAT-Wohnanlage auf Gemeindegrund wurde eine Stützmauer errichtet.
Der Bereich zwischen Stützmauer und dem Gemeindehaus (Wirtschaftsteil) könnte nunmehr durch ein Flugdach überdacht werden und man könnte damit einen Unterstand für Materialien und Geräte schaffen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, den Mietzins bei den Wohnungen im Gemeindehaus Telfes 10 ab 2015 gemäß Index um 1,5 % zu erhöhen.

zu Punkt 7)

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 829/1 KG Telfes mittels Laptop und TV präsentiert.

Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung vom 27.10.2014 vorbesprochen.

Lanthaler Peter hat um Baulandwidmung im Ausmaß von 570 m² (inkl. 66 m² Servitutsfläche) aus der Gp. 829/1 KG Telfes angesucht.

Im RO-Konzept scheint dieses Grundstück als künftiges Bauland auf.

Nach dem Verkauf des Hotel Tyrol dient dieses Grundstück Peter Lanthaler zur Errichtung eines neuen Wohnhauses.

Lanthaler: Auf Grund des Ergebnisses der letzten Sitzung weist das Grundstück nun eine Fläche von 570 m² inkl. Servitutsweg auf und entspricht somit der höchstzulässigen Größe für neu zu widmende Baugrundstücke.

Maurberger: Neben dem Höchstausmaß für die Fläche ist eine weitere Voraussetzung für eine Baulandwidmung, dass die internen Widmungsrichtlinien der Gemeinde eingehalten werden.

Diese sind Lanthaler bekannt und werden lt. Ansuchen eingehalten.

Unter der Voraussetzung, dass die internen Richtlinien für die Baulandwidmung von Lanthaler Peter eingehalten werden, ist der GR dafür, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS Punkt 7 a und 7 b:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 829/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 25.11.2014 bis 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 570 m² (aus der Gp. 829/1 KG Telfes) von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem. 40 Abs. 5 TROG;

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellung-nahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 8 a):

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- 29.10.2014 - Besprechungen Stubay wegen Müllentsorgung
- 30.10.2014 - Besprechung Stubay wegen Fitness-Center
- 31.10.2014 - Jahreshauptversammlung Wasserwacht

- 03.11.2014 - Tiroler Gemeindetag in Erl
- 04.11.2014 - Besprechung wegen Ruhegebiet Telfer Wiesen
- 06.11.2014 - Bauverhandlung Schlichtherle Marlene
- 07.11.2014 - Info-Veranstaltung Telekom wegen Breitbandausbau
- 10.11.2014 - Konferenz VS Telfes
- 11.11.2014 - Martinsumzug
- 12.11.2014 - Grenzverhandlung Gemeindestraße bei Wieser Michael
- 13.11.2014 - Termin mit Telekom wegen Breitbandausbau
- 19.11.2014 - Sitzung Katastrophenbeirat und Lawinenkommissionen
- 20.11.2014 - Veranstaltung Wirtschaftsbund in Fulpmes (Brückenschlag)
 - Verbandsversammlung Altersheim
- 21.11.2014 - Jahreshauptversammlung Bergrettung

Gemeindesaal – Telefonleitung:

Viertler: Anlässlich der Veranstaltung der Telekom im Gemeindesaal bezüglich Glasfasernetz wurde ein Internetanschluss benötigt. In diesem Zuge ist man darauf gekommen, dass nach dem Um- und Ausbau des Saales der vorher vorhandene Telefonanschluss samt Telefon nicht mehr vorhanden ist. Seitens der ausführenden Elektrofirma wurden die Anschlussleitungen inzwischen wiederhergestellt. Neben dem Telefon wird man zudem eine W-Lan-Box vorsehen, da bei div. Veranstaltungen immer öfter ein Internetanschluss benötigt wird.

Zeltverleih TSV Fulpmes:

Viertler: Die Kosten in der Höhe von € 700,-- für den Verleih des Zeltes wurden zwischenzeitlich vom TSV Fulpmes bezahlt.

Lüderitzsteig:

Viertler: Die in der letzten Sitzung gestellten Fragen bezüglich Sanierung des Lüderitzsteiges wurde vom TVB Stubai wie folgt beantwortet:

Für die Erhaltung des sanierten Steiges wird zukünftig der Tourismusverband verantwortlich sein.

Bei Unfällen haftet der Wegerhalter, der in diesem Fall der Tourismusverband ist.

Viertler: Nach Durchführung der Entwässerung beim Lüderitzsteig im Bereich des ehemaligen Pflanzgartens sind jetzt noch Rohre zu verlegen und alte und nicht mehr funktionsfähige Rohre der bestehenden Leitung zu ersetzen, damit Wasser nicht auf das darunterliegende Feld abrinnt. Es wurde diesbezüglich vereinbart, dass die Kosten für Grabungsarbeiten die Gemeinde trägt und die Materialkosten von privater Seite getragen werden.

Arzlannenweg Sanierung:

Viertler: Wie in der letzten Sitzung beschlossen, erfolgte mit der Güterwegabteilung beim Land Tirol eine Besichtigung des zu sanierenden Wegteilstückes beim Arzlannenweg.

Für die Verbreiterung des Weges auf 3,0 m ist auf der unteren Straßenseite die Errichtung einer in betonverlegten Steinschichtung notwendig.

Die Kosten dafür werden mit € 25.000,- geschätzt

Lt. Aussage des betroffenen Grundeigentümers Robert Leitgeb ist für den notwendigen Grund keine Ablöse zu entrichten, wenn als Gegenleistung mit dem anfallenden Material auf seinem Grund eine bestehende Senke aufgefüllt wird.

Ev. braucht man neben Leitgeb noch von einem anderen Grundeigentümer einen Grundstreifen. Dies ergibt sich jedoch erst im Zuge der Planung.

Es wurde auch nachgefragt, ob es für diese Sanierung einen Landeszuschuss gibt.

Dazu wurde mitgeteilt, dass es ev. möglich ist, den Weg zusammen mit der in der letzten Sitzung ebenfalls besprochenen Sanierung des Gallhofweges und in einem Projekt zu errichten, das möglicherweise dann in zwei Bauphasen (2015 und 2106) abgewickelt wird.

Ebenfalls beim Arzlannenweg ist durch den Starkregen ein Rohrdurchlass beschädigt worden, wodurch jetzt Wasser auf den Weg abrinnt. Zur Behebung des Schadens wird ein neues Rohr verlegt.

elektronischer Flächenwidmungsplan:

Maurberger. Das Land Tirol teilt mit, dass die Gemeinde Telfes im Stubai mit 1.3.2015 bezüglich der Übernahme des elektronischen Flächenwidmungsplanes vorgesehen ist.

Während des Übernahmeverfahrens können in der Zeit vom 1.1.2015 bis 28.2.2015 keine Flächenwidmungsplanänderungen vorgenommen werden.

Maurberger: Es wird um Mitteilung ersucht, ob eine Übernahme mit 1.3.2015 gewünscht wird.

Seitens des GR wird eine Übernahme mit 1.3.2015 erwünscht.

Bergrettung:

Maurberger: Anfang 2014 wurde beschlossen, der Bergrettung Vorderes Stubai nach Vorlage von Rechnungen einen Zuschuss für Ausrüstungsgegenstände in der Höhe von € 1.600,-- zu gewähren.

Für den Ankauf eines Defibrillators wurde nun eine Rechnung in der Höhe von € 1.320,-- vorgelegt.

Auf Nachfrage, was die anderen Gemeinden im Betreuungsgebiet der Bergrettung Vorderes Stubai leisten, wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Fulpmes bei Sanierungsarbeiten im Vereinsheim mitgeholfen hat.

Wie hoch der Zuschüsse der Gemeinden Mieders und Schönberg für die Bergrettung sind, hat man nicht erfahren.

Viertler: Bei den Gemeinden Schönberg und Mieders wird diesbezüglich noch nachgefragt.

Der GR vertritt die Meinung, dass lediglich Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Gemeinden Schönberg, Mieders und Telfes für den Defi übernommen werden.

Lanthaler: Hat bei der kürzlich stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Bergrettung Vorderes Stubai als Vertreter der Gemeinde teilgenommen. Es wurde ein ausgeglichenes Budget präsentiert.

Thaler M.: Sind die Einnahmen aus dem Pistendienst auch erwähnt worden?

Lanthaler: Man müsste in dieser Sache nochmals nachfragen.

Tuiflverein:

Maurberger: Nach der Aussendung der TO ist noch ein Ansuchen des Tuiflvereins Telfes um einen Zuschuss für das Jahr 2014 eingelangt.

Im Falle der Aufnahme als sep. TO-Punkt könnte das Ansuchen noch heute vom GR behandelt werden.

Wegscheider: Ist gegen die Aufnahme als sep. TO-Punkt.
Das Ansuchen soll bei der nächsten GR-Sitzung in die TO als Punkt aufgenommen werden.

Viertler: Da die nächste Sitzung ev. erst 2015 ist, stellt er den Antrag, das Ansuchen des Telfer Tuiflvereins in der heutigen Sitzung als separaten TO-Punkt zu behandeln.

Es wird beschlossen, das Ansuchen als sep. TO-Punkt zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 9 Für- und 3 Stimm-Enthaltungen

Maurberger: Der Verein erhielt 2013 einen Zuschuss in der Höhe von € 200,--.

Viertler: Schlägt für 2014 denselben Betrag vor.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Telfer Tuiflverein im Jahr 2014 einen Zuschuss in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.

Stubay – Gde.Arbeiter:

Viertler: Gemeinderäte aus Fulpmes haben vermutet, dass Gemeindearbeiter aus Fulpmes wesentlich mehr Arbeitsstunden beim Stubay Freizeitcenter als die Arbeiter aus Telfes erbracht haben (im Verhältnis der Beteiligung der Gemeinden beim Schwimmbad – Fulpmes 75 % und Telfes 25 %).

Es wurden daher zur Klärung dieser Frage erhoben, wieviel Stunden die jeweiligen Gde.Arbeiter tatsächlich geleistet haben.

Die Aufzeichnungen haben ergeben, dass die Telfer Gde.Arbeiter mehr als 25 % (= Anteil der Gemeinde beim Stubay) erbracht haben.

Falls man die Stunden in Rechnung stellt, ergäbe dies für die Gde. Telfes im Stubai ein Plus von mehr als € 450,--.

Weihnachtsstollen, Weihnachtsfeier:

Viertler: Die Weihnachtsstollen für über 80 Jährige können ab Montag, den 15.12.2014 im Gemeindeamt abgeholt und verteilt werden.
Bittet, dass die Verteilung durch die GR so wie in den Vorjahren vorgenommen wird.
Die Weihnachtsfeier findet dieses Jahr am 20.12.2014 im Hotel White Mountain in Plöven statt.

Maurberger: Für die Feier ist ein Buffet vorgesehen.
Geht es in Ordnung, dass sich jeder selber das Essen am Buffet holt oder wird es erwünscht, dass bei der Weihnachtsfeier das Essen serviert wird?

Für die GR geht es in Ordnung, dass das Essen nicht serviert wird.

Rücklage - Kanal:

- Maurberger: Wie heute schon berichtet, werden Investitionen in die Kanalisation notwendig werden.
Bisher hat man schon eine Rücklage in der Höhe von € 200.000,-- gebildet. Da heuer einige Vorhaben (Gallhofweg, Asphaltierung etc.) nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurden, könnte eine weitere Rücklage für die Kanalisation gebildet werden.
Diese wäre noch heuer zu bilden.
- Töchterle: Kann die Rücklage auch für andere Projekte verwendet werden?
- Maurberger: Eine Änderung des Verwendungszweckes einer Rücklage kann vom GR vorgenommen werden.
Wenn man eine Rücklage bilden will und der Verwendungszweck nicht genau bekannt ist, bietet sich eine sogenannte Betriebsmittelrücklage an.
- Töchterle: Im Zuge der anstehenden Verbauung des Halslbaches sollte die Errichtung eines Kraftwerkes geprüft werden.
Ev. Rücklagen könnten im Falle einer Verwirklichung verwendet werden.
- Span: Die Auflagen für die Errichtung eines Kraftwerkes sind sehr streng.
Gibt zu bedenken, ob die erforderliche Restwassermenge nach einem Kraftwerksbau noch vorhanden ist.
- Schmid: Besonders in den Wintermonaten könnte es mit der Restwassermenge Probleme geben.

zu Punkt 8 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges****Stubay :**

- Span: Die Errichtung des unteren Parkplatzes neben der Landesstraße kommt nicht billig, ev. ist ein weiterer Beitrag der Gemeinde notwendig.
- Maurberger: 2014 leistete man einen Beitrag in der Höhe von € 50.000,-- für die Parkplätze.
- Viertler: Hat eine Einladung zur gemeinsamen Sitzung der Überprüfungsausschüsse von Fulpmes und Telfes in Angelegenheiten des Stubay erhalten.
Auf der TO sind Punkte, welche für ihn nicht nachvollziehbar sind. Es geht z.B. um die Prüfung von Grundverkehrsangelegenheiten, die schon lange mit GR-Beschlüssen vereinbart und abgeschlossen wurden und die auch schon verbüchert sind.
Versteht nicht, wieso diese Angelegenheiten jetzt noch einmal überprüft werden sollen.

- Viertler: Bezüglich der Tennishalle war vorgesehen, dass die Kosten für die Sanierung nur seitens der Gemeinde Fulpmes getragen werden, da die Nutzung der Plätze in der Halle primär durch den Tennisverein Fulpmes erfolgen sollte.
Inzwischen wurde die Tennishalle saniert und erfolgt die Nutzung auch durch andere Gäste (Vereine), wobei die Bezahlung über die Kasse des Stubay und die Reinigung durch das Badpersonal erfolgt.
Es sollen daher auch die Sanierungskosten für die Halle und die Einnahmen aus dem Hallenbetrieb über die Stubay Freizeitcenter GmbH laufen. Die Kosten für die Sanierung werden mit € 200.000,-- geschätzt.
Lt. Bgm. Denifl ist aus dem Betrieb der Tennishalle mit Einnahmen von ca. € 60.000,-- zu rechnen.
Bei einem Anteil der Gemeinde Telfes in der Höhe von 25 % betragen die Sanierungskosten für die Tennishalle € 50.000,--, welche von Telfes aufzubringen wären.
Im Falle einer Zustimmung durch den GR wird man schauen, die € 50.000,-- im Budget unterzubringen. Es ist jedoch vereinbart und auch möglich, ev. 2015 und 2016 je € 25.000,-- zu bezahlen.
- Hinteregger: Neben den Sanierungskosten fallen auch Betriebskosten für die Halle an. Wie schaut es mit den Heizkosten für die Halle aus?
- Span: Da die Halle nicht viel geheizt wird, dürften diese nicht all zu hoch sein.
- Viertler: Die Beheizung erfolgt über ein neu installiertes Lüftungssystem.
- Hinteregger: Wie schaut es mit dem Beach-Volleyball-Platz aus?
- Viertler: Eine Inbetriebnahme ist möglich, jedoch derzeit noch nicht vorgesehen, da diese ca. € 30.000,-- kosten würde.
Eine Sanierung der Tennisfreiplätze ist auf Grund der Kosten derzeit ebenso kein aktuelles Thema (Kosten ca. € 200.000,--.)
- Hinteregger: Lt. Infos ist das Fernheizwerk mit dem Umsatz hinter den Erwartungen.
- Viertler: Ein Grund dafür ist auch, dass das Schwimmbad bisher weniger Energie braucht, als angenommen.

Gewisse Kinderkrankheiten sind beim neuen Schwimmbad aufgetreten. So hat man z.B. Probleme mit zu heißen Fußböden in den finnischen Saunen. Man ist dabei, nach Lösungen zu suchen um alles in den Griff zu bekommen.
Auf Wunsch der Gäste wurde auch eine Aufgusszeit in der Sauna am Abend (statt 19.00 Uhr – 19.15 Uhr) abgeändert.
- Schmid: In einer finnischen Sauna steht der Ofen im Eck, was seiner Meinung nach nicht sinnvoll ist. Besucher der Sauna, welche sich im anderen Eck befinden, spüren vom Aufguss nicht viel.
- Viertler: Hat bereits bei der Aufstellung des Ofens auf diesen Umstand hingewiesen. Es wurde jedoch erklärt, dass dieser Umstand kein Problem darstelle.

Leitgeb: Werden die beiden Parkplätze neben der Landesstraße asphaltiert?

Viertler: Nein, wie bei den Liftparkplätzen der Schlick 2000 Schizentrum erfolgt keine Asphaltierung.

Seitens der Gemeinde Mieders wurde ein einmaliger Zuschuss für das Schwimmbad in der Höhe von € 280.000,-- beschlossen.
Bedingung für die Gewährung des Zuschusses ist jedoch, dass das Stubay nicht Partner beim Freizeitticket wird.

Brücke:

Leitgeb: Die „Ponzen´s-Brücke“ in Gagers wurde neu errichtet und ist sehr schön geworden. Wurde die Brücke von der Gemeinde errichtet?

Viertler: Ja, von den Gemeindearbeitern;

Recyclinghof:

Leitgeb: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Neubaus Recyclinghof?

Viertler: Der Beschluss für den Neubau ist vor kurzem vom Fulpmes Gemeinderat getroffen worden. Der Bau soll 2015 erfolgen.

Gemeindesaal:

Wegscheider: Vor einiger Zeit wurde bereits mitgeteilt, dass sich das Pflaster vor dem oberen Eingang beim Gemeindesaal leicht senkt.
Wurde bereits etwas unternommen?

Maurberger: Es wurde vereinbart, dass im Frühjahr 2015 eine Behebung des Schadens durch die Fa. Pfurtscheller vorgenommen wird.

zu Punkt 8 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 22.30 Uhr die 41. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: